

S T G E O R G E N

MÖRGEN

ATTERGAU



Foto: Edith Kudlovic

Postentgelt bar bezahlt

Seite des Bürgermeisters
Budget 2003
Gebührenübersicht gültig ab 1.01.2003
Stellenausschreibung
Straßenbauprogramm 2003 / Winterdienst auf Gehsteigen
Informatives aus dem Gemeindekindergarten
Veranstaltungen im Attg. Seniorenheim / Pflegebett / Sozialfonds / Impfung
Die Kindheit einer St. Georgener Künstlerin / Tagesmütter / Nachfolger(in) VHS
USC Attergau - Sportseite
Schülereinschreibung
Wochenenddienstplan d. Ärzte / Bauernmarkttermine / Kostenlose Rechtsauskunft
Zivilschutz

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN i. A.

Seite 2
Seite 3-4
Seite 5-6
Seite 7
Seite 8
Seite 9
Seite 10
Seite 11
Seite 12
Seite 13
Seite 14
Seite 15

Folge 1/ 2003
März 2003



Liebe St. Georgenerinnen und St. Georgener !



Rechtzeitig im Dezember 2002 wurde vom Gemeinderat der Haushaltsvoranschlag 2003 mit einer Gesamtsumme von € 9,419.300,- und damit die künftigen kommunalen

Schwerpunkte einstimmig beschlossen.

Aufgrund der nach wie vor stagnierenden Wirtschaftslage sind die Steuereinnahmen des Bundes rückläufig, was sich auch auf unsere Gemeinde auswirkt. Die Bundesertragsanteile werden geringer ausfallen, dem gegenüber stehen steigende Pflichtausgaben (SHV-Beitrag, Krankenanstaltenbeitrag) und es wird daher der Budgetspielraum der Gemeinde immer geringer. Um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können war es daher notwendig, eine Reihe von Einsparungen vorzunehmen. Viele kommunale Projekte können jedoch abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, da die örtliche Wirtschaftslage sehr gut ist und sich aufgrund der Beschäftigungssituation die Steuereinnahmen positiv entwickeln.

Die aktive Bodenpolitik der Gemeinde in den letzten Jahren z.B. Weinbergsiedlung hat dazu geführt, dass heute über 4000 Personen in St. Georgen i.A. leben. Diese Tatsache führte auch zu einer wesentlichen Steigerung der Bundesertragsanteile, die ja pro Einwohner verrechnet werden. Aufgrund des ökonomischen Wachstums unserer Gemeinde hat sich das Budget in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt.

Sie können daraus ersehen, dass sich die Gemeinde sehr positiv entwickelt hat. Diese Entwicklung verdanken wir allen Bürgerinnen und Bürgern und im besonderen Maße den Handels- und

Gewerbetreibenden. Wir sollten aus diesem Grund mittelfristig in jenen Bereichen investieren, die nachhaltig einen wirtschaftlichen Erfolg sichern. Es ist daher geplant, neben dem Bau der Umfahrung, das Ortsbild neu und attraktiv zu gestalten.

Weiters soll Geld für die Erschließung von Betriebsbaugebieten sowie die Sanierung und der Ausbau des AFZ bereitgestellt werden.

Die mittelfristige Investitionsplanung 2003 – 2006 enthält zudem folgende Projekte:

Fertigstellung Kanalnetz, Musikschule / Musikvereine, Straßenbau und Generalsanierungen, Zeughausbau FF-Thalham-Bergham, Kleinlöschfahrzeug FF-Kogl, Sportplatzneubau, Neuerrichtung Altstoffsammelzentrum

Ich darf an dieser Stelle allen Fraktionen dafür danken, dass sie einem Budget zugestimmt haben, welches einerseits alle notwendigen Vorhaben berücksichtigt und andererseits die Ziele keine Neuverschuldung zu machen (Maastriechkriterien) eingehalten werden konnten.

Der nachstehende Budgetauszug soll Ihnen einen Überblick über die finanzielle Entwicklung Ihrer Gemeinde geben.

Ich hoffe Ihnen damit gedient zu haben und verbleibe

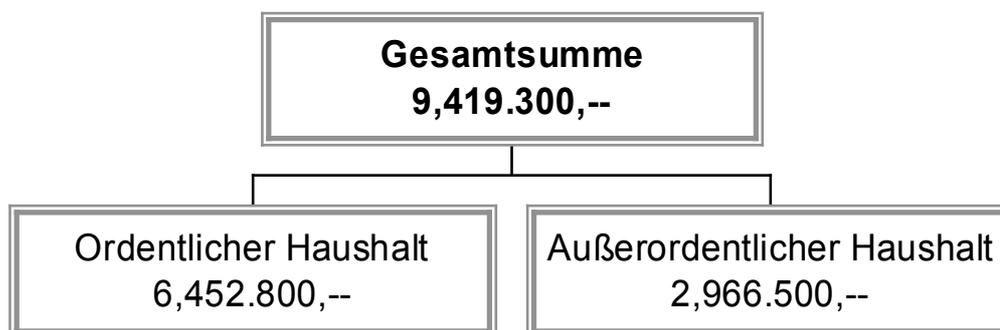
mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
J. Pichler eh.



Budget 2003

am 17. Dezember 2002 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

**Einnahmen ordentlicher HH.**

0-Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€	32.800,--
1-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	200,--
2-Unterricht, Erziehung und Sport	€	328.200,--
- Gastschulbeiträge	€	138.900,--
- div. Leistungserlöse	€	76.300,--
- Zuschüsse Land Oö.	€	88.200,--
- Vermietung	€	6.700,--
3-Kunst und Kultur	€	14.400,--
- Gastschulbeiträge Musikschule	€	13.800,--
4-Soziale Wohlfahrt	€	1.294.300,--
- Heimgebühren	€	1.169.400,--
- Vermietung, so. Einnahmen	€	85.100,--
- Erlöse „Essen auf Rädern“	€	39.800,--
5-Gesundheit	€	5.700,--
- Beitr. Personalaufwand	€	5.700,--
6-Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€	208.000,--
- Landesbeiträge	€	51.000,--
- Verkehrsflächenbeiträge	€	11.000,--
- Kostenvergütung Bauhof	€	133.000,--
7-Wirtschaftsförderung	€	0,--
8-Dienstleistungen	€	1.015.800,--
- Müllabfuhrgebühren	€	190.400,--
- Leichenhallenvermietung	€	3.900,--
- Marktstandsgebühren	€	2.300,--
- Vermietungen	€	79.100,--
- Wassergebühren, Zählermiete	€	150.900,--
- Kanalbenützungsggebühren	€	470.100,--
- Anschlussgebühren	€	55.000,--
- Annuitätenzuschuss Kanal	€	46.100,--
9-Finanzwirtschaft	€	3.553.400,--
- Grundsteuer A	€	8.200,--
- Grundsteuer B	€	237.000,--
- Kommunalsteuer	€	530.000,--
- Tourismusabgabe	€	39.000,--
- Sonstige Abgaben	€	23.400,--
- Ertragsanteile	€	2.380.900,--
- Soll-Überschuss 2001	€	243.200,--

Ausgaben ordentlicher HH.

0-Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung		€ 564.400,--
- Beiträge an Verbände	€ 21.600,--	
1-Öffentliche Ordnung und Sicherheit		€ 132.900,--
- Beiträge an Feuerwehren	€ 32.700,--	
2-Unterricht, Erziehung und Sport		€ 1.021.800,--
- Volksschule	€ 106.800,--	
- Hauptschule	€ 455.900,--	
- Beiträge Berufsschulen, Polyt.Schule	€ 73.300,--	
- Kindergärten, Kinderkrippe	€ 276.600,--	
3-Kunst und Kultur		€ 93.000,--
- Musikschule	€ 32.800,--	
4-Soziale Wohlfahrt		€ 1.801.900,--
- Seniorenheim	€ 1.254.500,--	
- Sozialhilfeverbandsumlage	€ 494.200,--	
- Essen auf Rädern	€ 43.500,--	
5-Gesundheit		€ 537.400,--
- Rettung, Notarzt	€ 34.100,--	
- Krankenanstaltenbeitrag	€ 470.200,--	
6-Straßen-u.Wasserbau,Verkehr		€ 612.100,--
- Straßenbau und Instandhaltung	€ 320.300,--	
- Wildbachverbauung	€ 8.500,--	
- Verkehrsverbund	€ 9.800,--	
7-Wirtschaftsförderung		€ 112.100,--
- Beitrag Tourismusverband	€ 47.400,--	
8-Dienstleistungen		€ 1.080.600,--
- Müllbeseitigung	€ 192.900,--	
- Winterdienst, Straßenreinigung	€ 37.000,--	
- Öffentliche Beleuchtung	€ 52.800,--	
- Wasserversorgung	€ 172.000,--	
- Abwasserbeseitigung	€ 522.000,--	
- Mietwohnhaus	€ 17.900,--	
- Seniorenwohnhaus	€ 24.000,--	
9-Finanzwirtschaft		€ 496.600,--
- Landesumlage	€ 151.400,--	
- Verstärkungsmittel	€ 27.000,--	
- Abgabe Tourismusverband	€ 37.000,--	

Außerordentliche Vorhaben

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Budget sichergestellten außerordentlichen Investitionen. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus dem ordentlichen Budget, aus Rücklagen und andererseits aus Landesförderungsmitteln bzw. Darlehensaufnahmen:

Zeughausneubau FF Thalham-Bergham	€ 30.000,--	Grundankauf
Kleinlöschfahrzeug FF Kogl	€ 33.600,--	Teilfinanzierung
Musikschule/Musikvereine	€ 171.000,--	Grundankauf
Umfahrung - Grundeinlöse	€ 378.000,--	Teilfinanzierung
AFZ-Sanierung	€ 285.000,--	
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 2.000.000,--	

(Sanierung u. Entsorgungskonzept)

Gebührenübersicht gültig ab 01.01.2003

Alle Gebühren und Entgelte inkl. MwSt.

Wassergebühren:		EUR
Anschlussgebühr	je m ²	10,95
	Mindestgebühr	1.641,75
Bezugsgebühr	je m ³	0,88
Zählermiete pro Monat	3 m ³ -Zähler	0,80
	7 m ³ -Zähler	1,20
	20 m ³ -Zähler	2,40
	über 20 m ³ -Zähler	3,99
Kanalgebühren:		EUR
Anschlussgebühr	je m ²	18,24
	Mindestgebühr	2.735,70
Bezugsgebühr	je m ³	3,08
Abfallgebühren:		EUR
Abfalltonne pro Abfuhr	60 Liter	3,85
	80 Liter	4,95
	90 Liter	5,61
	110 Liter	6,82
	120 Liter	7,37
Abfallsack pro Stück	90 Liter	5,61
	+ Sackgebühr	0,39
	Verkaufspreis	6,00
Container pro Abfuhr	800 Liter	50,16
	1100 Liter	66,88
Kompostabfalltonne pro Abfuhr	70 Liter	6,55
Hundeabgabe:		EUR
	1. Hund	21,80
	weiterer Hund	32,70
	Wachhund	1,45
Leihgebühren für Musikinstrumente (Landesmusikschule):		EUR
pro Semester	Wert bis EUR 730,00	15,00
	Wert von EUR 730,01 bis EUR 1.820,00	19,00
	Wert von EUR 1.820,01 bis EUR 3.640,00	26,00
	Wert über EUR 3.640,00	33,00
Kindergartengebühren:		EUR
pro Monat	ganztags	75,00
	vormittags	61,00
	nachmittags	50,00

Kinderkrippenbeiträge:		EUR
pro Tag	Staffelung nach Einkommen:	
	ganztags mindestens	7,30
	höchstens	11,70
	vormittags mindestens	5,84
	höchstens	9,36
Schülerausseisung:		EUR
pro Essenseinheit	Schüler / Kindergartenkind	2,00
	Lehrer	3,20
Leichenhalle:		EUR
pro Todesfall	ein bis drei Tage	63,00
	weiterer Tag	21,00
	Kühlraum pro Tag	27,00
Essen auf Rädern:		EUR
Einkommenstufe 1	<small>(Ausgleichszulagenempfänger)</small>	3,40
Einkommenstufe 2	<small>(Ausgleichszul.+ € 1,38 bis € 1.090,- netto für Alleinstehende; Ausgleichszul. + € 1,38 bis € 1.450 netto für Ehepaare)</small>	4,50
Einkommenstufe 3	<small>(über € 1.090,- netto für Alleinstehende; über € 1.450,- netto für Ehepaare)</small>	5,30
Selbstabholung		4,10
Seniorenheim:		EUR
Standardentgelt pro Tag	Einzelzimmer	47,41
	Doppelzimmer	40,81
Pflegezuschlag pro Tag	Einzelzimmer	Bundespflegegeld
	Doppelzimmer	Bundespflegegeld
Bettenfreihaltegebühr pro Tag	Einzelzimmer	44,00
	Doppelzimmer	37,40
Tourismusabgabe:		EUR
Sommerhalbjahr (1. April – 30. September)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,60
	pro Nächtigung für Kinder	0,30
Winterhalbjahr (1. Oktober – 31. März)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,30
	pro Nächtigung für Kinder	0,15
Ferienwohnungen (bis 50 m ²) und Dauercamper	pauschal	27,00
Ferienwohnungen (über 50 m ²)	pauschal	40,50



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 die Stelle eines **Kochlehrlings** im *Attergauer Seniorenheim* ab 1. August 2003 zur Besetzung aus.

Aufgaben:

Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Koch/Köchin.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Die allgemeine Schulpflicht muss zum Zeitpunkt der Anstellung erfüllt sein.
- Kooperations- u. Lernbereitschaft, Flexibilität.
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen.



Auswahlverfahren:

- Schnuppertag in der Seniorenheimküche.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach den jeweils vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Sätzen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der beim Marktgemeindegemeindeamt St. Georgen im Attergau Attergaustraße 21, (Tel. 07667/6255-0*) aufliegenden Bewerbungsbögen (Downloadmöglichkeit unter www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at), samt den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie letztes Schulzeugnis) so rechtzeitig einzubringen, dass diese bis spätestens 11. April 2003 in der **Verwaltung des Attergauer Seniorenheimes** einlangen.

Einheimische BewerberInnen genießen bei gleichen Voraussetzungen den Vorrang.

Der Bürgermeister:
J. Pichler eh.

Straßenbauprogramm 2003

Die Marktgemeinde St. Georgen i. A. hat auch heuer in Bezug auf den Straßenbau viel vor! Abgesehen von der Umfahrungsstraße, die ja in den Zuständigkeitsbereich des Landes Oberösterreich fällt, sind im Gemeindegebiet etliche Vorhaben geplant, die der Gemeinderat bei der Sitzung am 11. Februar beschlossen hat.

Straßenbau:



Güterweg Bergham

- Verlängerung des bestehenden **Gehweges** an der **Weißenkirchner Straße** bis zur Gemeindegrenze Berg i. A. entsprechend dem vom Land Oberösterreich ausgearbeiteten Projekt;
- Fertigstellung der Straßen im Bereich der **Eder- und Teufelgründe**
- Fertigstellung der **Keltenstraße** und **Rainergasse**
- Regenerierung des **Güterweges Bergham** (von der Autobahnbrücke bis zur Gemeindegrenze)
- Regenerierung der **Zufahrtsstraße** zur



Betreuungsstelle Thalham

- Instandsetzung der **Parkplätze** und **Gehsteige** entlang der **Attergau-Landesstraße** (Teilstück Bahnhofstraße – Kaufhaus Willibald) nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten
- Projektierung eines Gehsteiges entlang der Schulstraße

Straßenbeleuchtung:

- Fertigstellung **Göschlgründe**
- Errichtung einer normgerechten **Schutzwegbeleuchtung** beim Schutzweg **Attergaustraße /Dr. Greilstraße**.

Die **Straßeninstandsetzungsarbeiten** werden vom **Bauhof** in Eigenregie ausgeführt und die erforderlichen Transportleistungen, Baggerungen, sowie Lieferung von Schottermaterial an örtliche Firmen vergeben.

Die Entwässerung des **Güterweges Lichtenberg** erfolgt in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Frankenmarkt.



Winterdienst auf Gehsteigen

Die Liegenschaftseigentümer in Ortsgebieten (Straßennetz innerhalb der Ortstafeln), ausgenommen unverbaute land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften, werden wiederum auf ihre (aus der Straßenverkehrsordnung 1960 resultierende) Verpflichtung zur Schneeräumung und Säuberung (z.B. von Laub) sowie Streuung der Gehsteige bzw. Gehwege bei Schnee und Glatteis, und zwar täglich in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr, hingewiesen.

Weiters sind Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern unverzüglich zu entfernen; das bloße Absperrern des Gefahrenbereiches reicht nicht. Insbesondere wird auf die Haftung bei Unfällen (z.B. wenn sich eine Person durch Stürzen am Gehsteig oder durch herabfallende Eiszapfen verletzt) aufmerksam gemacht. Dazu wird noch festgestellt, dass die Räumung und Streuung der Gehsteige durch die Gemeinde nicht verpflichtend ist, sondern als reine Serviceleistung angesehen werden muss und daher nicht von der Anrainerverpflichtung entbindet.

Abschließend wird noch auf die Bestimmungen des O.ö. Straßengesetzes 1991 verwiesen, wonach bei Grundstücken, die in einem Abstand von 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, der freie, nicht gesammelte Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerungen des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang der Grundstücke entfernten Schneeräumgutes seitens der Grundstückseigentümer ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden ist.

INFORMATIVES AUS DEM GEMEINDEKINDERGARTEN



Da wir einen kleinen Beitrag zur Krippenausstellung beisteuerten, wollten wir unsere Figuren im Museum bewundern. Frau Hauke erklärte uns sehr interessant die einzelnen Darstellungen. Herzlichen Dank für ihr Bemühen.

Die Sternsinger waren auch in unserem Haus aktiv - voll Freude wanderten sie von Gruppe zu Gruppe - sangen und sammelten „Spenden“.



Der Besuch der Eislaufhalle ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Winteraktivitäten geworden. Dabei sind die Eltern immer sehr aktiv und versorgen uns mit Jause und Getränken. Im Fasching dürfen sich alle zum Eislaufen verkleiden !

Am 5.02.03 startete unser Faschingsprogramm mit einem Umzug durch den Kindergarten, bei dem wir viele Zuschauer begrüßen konnten.

Weiterer Termin:
03.03. „Pyjamaball“



WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Anmeldetag ist am 13. März 2003
von 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Veranstaltungen im Attergauer Seniorenheim



Nikolausfeier



Schüler der Landesmusikschule St. Georgen i.A. erfreuten die Senioren mit einem Weihnachtskonzert.



Ein fixer Bestandteil unserer Veranstaltungen ist die Silvesterfeier mit der Attergauer Liedertafel. Schon zum zwölften Mal waren sie heuer bei uns zu Gast. Sie erfreuten die Heimbewohner mit ihren Liedern und Glücksbringern zum Jahreswechsel.

**Herzlichen Dank für die vielen schönen
Stunden !**

PFLEGE BETT PFLEGE BETT

Für pflegebedürftige Mitbürger besteht die Möglichkeit, vom Attergauer Seniorenheim ein Pflegebett auszuleihen.

Anfragen erbeten unter Tel. 07667/6061 beim Attergauer Seniorenheim (Hr. Pillinger).



SOZIALFONDS der Marktgemeinde St. Georgen i.A.

Im Jahre 1991 wurde der Sozialfonds der Marktgemeinde St. Georgen i.A. gegründet.

Der Fonds wird durch freiwillige Spenden der Bürger von St. Georgen i.A. finanziert. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist, unschuldig in Not geratenen Menschen der Gemeinde Unterstützung zu geben.

Wenn auch Sie helfen wollen, so spenden Sie bitte auf das Konto Nr. 66.605 (Sozialfonds d. Marktgemeinde St. Georgen i.A.) bei der Attergauer Raiffeisenbank.

Sollten Sie Hilfe brauchen, so wenden Sie sich bitte an nachstehend angeführte Personen:

Fr. Zsitek Hermine	☎ 0699/11689990
Fr. Eder Johanna	☎ 07667/8505
Fr. Eder Margarete	☎ 07667/6530

IMPFKAMPAGNE 2003

Schutzimpfung gegen

Frühsummer-Meningoenzephalitis
(Zeckenkrankheit)

am Dienstag, den 18. März 2003
um 15.00 Uhr

im Marktgemeindeamt St. Georgen i.A.

**Die Kindheit einer
„St. Georgener Künstlerin“
in Buchform**

„Lagerkind“



**Geschichten vom Aufwach-
sen im Lager Thalham**

von
Edith Kudlovic

In diesem Buch werden Einblicke, Geschichten, Erlebnisse und sonstige Vorkommnisse im und um das Lager Thalham in den fünfziger und teilweise sechziger Jahren erzählt.

Natürlich werden auch der Ort St. Georgen i.A., die Menschen, die damalige Freizeitgestaltung, die Schule und sonstige Erlebnisse wiedergegeben.

Ab **Mai 2003** erhältlich.
Für jedes verkaufte Buch erhält der Heimatverein je € 1,- (max. € 500,-).

Nähere Information unter:

Tel. 07667-8346

E- Mail: edith_kudlovic@web.de

AKTION TAGESMÜTTER OÖ.



Wir suchen engagierte Tagesmütter zur Verstärkung unseres Teams mit Liebe und Geduld im Umgang mit Kindern.

Wir bieten Ihnen

- Fachlich qualifizierte Ausbildung
- Laufende kostenlose Weiterbildung
- Voll- oder Teilzeitanstellung
- Beruf und Familie optimal zu vereinen

Sie suchen eine gute Betreuung ?

Wir bieten Ihnen

- Fachlich qualifizierte Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter
- Familiäre Umgebung bei der Tagesmutter
- Flexible Betreuungszeiten (Montag bis Samstag)
- Förderung je nach Familieneinkommen

Anfragen richten Sie bitte an:

Aktion Tagesmütter OÖ., 4840 Vöcklabruck, Vorstadt 9, Tel. 07672/27900.

Nachfolger(in) für Volkshochschul-Nebenstelle (VHS) in St. Georgen i.A. gesucht

Wenn Sie ein Organisationstalent sind und gerne Kurse organisieren möchten, dann melden Sie sich bei Frau Heidemaria Meergraf unter Tel. 07667/8822 oder bei Frau Edda Wiesmüller unter Tel. 07673/4289.

USC ATTERGAU – Sportseite – USC ATTERGAU – Sportseite -**Sektion Karate**

Am Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Jänner fand in der Attergauhalle in St. Georgen i.A. ein erstklassiger Lehrgang mit Sensei Dario Marchini und Sensei Christina Restelli statt.

Die Leidenschaft, mit der die beiden die Kampfkünste des traditionellen Karate leben, spiegelt sich auf ihren Lehrgängen wider.



Sensei Dario Marchini

Mehr als 100 Sportler sind daher nach St. Georgen i.A. gekommen und haben an dieser großartigen Veranstaltung teilgenommen.

Unter den vielen Teilnehmern aus ganz Österreich war das Kata Nationalteam mit Bundestrainer Mag. Ewald Roth, wie auch begeisterte Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland und Italien.



Einige Teilnehmer mit Dario Marchini, Christina Restelli (vorne Mitte); österr. Nationalteam mit Mag. Ewald Roth und vielen Sportlern und Sportlerinnen aus St. Georgen i.A.

Die Organisatoren Stefan Mayr und Franz Schachl vom Union Sportclub Attergau waren mit der sportlichen Qualität und der großen Teilnehmerzahl des 1. Internationalen Lehrganges sehr zufrieden.

**SEKTION FUSSBALL**

Die **Frühjahrsmeisterschaft der Kampfmannschaft** beginnt am **6. April 2003** mit dem Spiel in **Traunkirchen**.

Termine der Heimspiele:

13.04.2003	Eberstalzell
27.04.2003	Attnang-Puchheim
04.05.2003	Bad Wimsbach
18.05.2003	Vöcklamarkt 1b
09.06.2003	Rüstdorf
15.06.2003	St. Wolfgang



SCHÜLEREINSCHREIBUNG

Aufnahme in die Volksschule St. Georgen im Attergau für das Schuljahr 2003/04

1) Allgemeine Schulpflicht:

Kinder, die sich im Schulsprengel der VS St. Georgen/A. dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig (Stichtag: 31. August 1996).

2) Schülereinschreibung:

An der Volksschule St. Georgen/A. findet die Schülereinschreibung am

Mittwoch, 9. April 2003, um 14 Uhr

(Schulanfänger mit Familiennamen: "A" - "L")

und

Donnerstag, 10. April 2003, um 14 Uhr

(Schulanfänger mit Familiennamen: "M" - "Z")

im Erdgeschoß der Volksschule statt.

Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung anzumelden und persönlich vorzustellen.

Zur Schülereinschreibung sind mitzubringen:

- a) der ausgefüllte (zugesandte) **SCHÜLER-AUFNAHMEBOGEN**,
- b) der ausgefüllte (zugesandte) **ELTERNFRAGEBOGEN**,
- c) ein **FOTO des Kindes u. der** (zugesandte) **ANHÄNGER**,
- d) bei Namensänderung des Kindes:
das entsprechende **DOKUMENT** und
- e) bei Rückstellung:
ärztl. Attest bzw. fachärztl. Gutachten u. dgl.!

3) Vorzeitige Aufnahme: (in die 1. Klasse/1. Schulstufe)

Kinder, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2003 das 6. Lebensjahr vollenden, können vorzeitig aufgenommen werden, wenn ihre Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten einen **schriftlichen Antrag** stellen, ein **ärztliches Zeugnis** beibringen und die "**Schulfähigkeit**" gegeben ist.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung zwischen 1. März und 30. April 2003 beim Leiter der Volksschule **schriftlich** einzubringen.

4) Aufnahme in die Vorschulklasse:

Das **schulpflichtige Kind** ist zur Feststellung der "Schulfähigkeit" dem Schulleiter persönlich vorzustellen; die unter **Punkt 2 u. 3** angeführten **Dokumente**, etc ...sind mitzubringen.

KUNDMACHUNG lt. 13. Verordnung des LSR f. O.Ö.
v. 17.12.1992 - Stück 25 u. lt. § 6 d. SchPRG bzw. § 12 (3) SchOG
(Schülereinschreibungsverordnung)



St. Georgen/A., im Februar 2003

Hans Hufnagl
VD Kons. OSR Hans Hufnagl, Leiter der Schule

WOCHENENDDIENSTPLAN DER ÄRZTE (Sonn- und Feiertage)

*Gilt für die Gemeinden St. Georgen i.A.,
Attersee, Nußdorf a.A., Oberwang,
Berg i.A., Straß i.A.*

für den Zeitraum

Februar bis März

01. und 02. März	Dr. Landlinger
08. und 09. März	Dr. Wenger-Oehn
15. und 16. März	Dr. Kainhofer
22. und 23. März	Dr. Grabner
29. und 30. März	Dr. Karetta

Der Wochenenddienst gilt jeweils
von **Samstag 12.00 Uhr**
bis **Montag 7.00 Uhr**

WENN DIE ORDINATION NICHT
BESETZT IST, BITTE
☎ **141 ANRUFEN**

NACHT-BEREITSCHAFTS-DIENST
ab **18.00 Uhr**

**DEN DIENSTHABENDEN ARZT
ERFRAGEN SIE BITTE BEI DER
ROT-KREUZ-DIENSTSTELLE ☎ 6244**

Änderungen sind den jeweils diensthabenden Ärzten vorbehalten !!!

Dr. Grabner	☎ 8857
Dr. Landlinger	☎ 6550
Dr. Phillip	☎ 6303 oder 6306
Dr. Wenger-Oehn	☎ 20053 o. 0664/1169364
Dr. Kainhofer	☎ 06233/8207
Dr. Steinhardt	☎ 07666/8044 o. 8015



BAUERNMARKT TERMINE 2003 (Berichtigung)

18. Jänner
15. Februar
15. März
19. April
17. Mai
21. Juni
19. Juli
16. August
20. September
18. Oktober
15. November
20. Dezember

An den oben angegebenen Tagen werden gleichzeitig auch vom Klimabündnisverein Attergau Transferartikel angeboten !

Kostenlose erste Rechtsauskunft

Die Rechtsanwälte Dr. Harald Fahrner und Dr. Erich Gugenberger halten in St. Georgen i. A. regelmäßig Sprechstunden ab, in deren Rahmen kostenlos erste Rechtsauskünfte erteilt werden.

Jeden **ersten** und **dritten Freitag** eines Kalendermonates von

8.30 bis 10.00 Uhr

im Marktgemeindeamt St. Georgen i.A.
1. Stock (Besprechungszimmer)

Nächster Sprechtag :

21. März 2003

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Voranmeldung (Tel. 07667/6255-0, Frau Reindl oder per E-Mail reindl@st-georgen-attergau.ooe.gv.at) gebeten.